

Sonnabends, den 2. December, 1752.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.  
Unser allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



49.

*Handwritten signature or name, possibly 'Johann Christoph'.*

Wochentlich-Steetinische  
Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als ausserhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; ingleichen was für Sachen zu verleihen, zu leihen, zu verspielen, vorzukommen, verlohren, gefunden, oder gestohlen worden: Diesen werden sodann angefügt diejenigen Personen, welche entweder Geld leihnen oder ausleihen wollen, Bedienung, oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Steetin Copulirten, wie auch angekommener Fremden 2c. 2c. Zuletzt findet sich die Vier Brod- und Fleisch-Laxe, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreides in Vore- und Hinter-Pommern, wie auch die Designation aller abgezangenen und angekommenen Schiffe.

I. AVERTISSEMENT.

Dem Publico ist bereits vorhin umständlich bekandt gemacht worden, welchergestalt Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. unser allergnädigster Herr, in Gnaden resolviret, die weit aufzisse, aber von sehr guten und einträchtlichen Boden spende Dier-Bräuer bey der Stadt Steetin, uñhren machen, und besawen zu lassen. Es sind auch bereits von diesen Dier-Bräuren 16 Encere-rißen vergeben, und neben der Hoff-Ämter mit denen nöthigen Familien besetzt worden, so, das nur noch 4 Encere-rißen übrig seyn, die noch vergeben werden können, als:

1.) Das

1.) Das Häßeln-Flaz bey Stepenitz,	2661. Magdeburgische Morgen groß.
2.) Der lange Berg	2247. „ „ „ „
3.) Die Camerhöf-Hörste	2311. „ „ „ „
4.) Die Widogogien-Heyde	3269. „ „ „ „

und dürfen nur folgende Familien zu denen nöthigen Pänddissen bey der Polländerey, darauf placiret werden, und zwar auf dem Fürstern-Plaze

„ „ „ „	20 Familien.
„ „ „ „	31 „ „
„ „ „ „	36 „ „
„ „ „ „	48 „ „

daß also ein ansehnliches Terrain an Pändung und Wieswache in der Polländerey übrig bleibet. Wenn nun die Beneficia, so denen Enterprennereis accordiret werden, sich ansehnlich sehen, da nicht nur die Ugh-darmachung und Anbauung einer Enterprise 12. 16. 18. bis 20 Frey-Jahre, nach Beschaffenheit des Terrains, und des darauf stehenden und Abhier leicht zu verkäufenden Holz 8, gegeben werden, sondern auch solche dem Enterprennerey erb- und eigenthümlich auf Kind und Kindes Kind, gegen einen sehr selbstigen jährlichen Canonem, mittelst eines geschlossenen, und von Sr. Königl. Majestät Höchst Selb. confirmirten Contrahs überlassen, und ihnen darneben die Gerechtigkeit Wählen und Belegen zu erlangen, Dar zu brauen, und solche zu verschicken, die 8 Freyrey und Tazden auf dem Fundo, item Zollfreyseylt von dem Gutwache, gleich denen Domanen, verschrieben wird; So wird solches hierdurch nochmalen öffentlich bekannt gemacht, damit, wann sich Liebhaber finden, die diese benannte Ober-Unter-Enterprise haben, und gegen die beschriebene, auch andere sich anzubedennde Beneficia uhrbar machen, und bebauen wollen, die selbe sich bey der Königl. Pommerischen Kriegs- und Domanen-Cammer selbst, die Enterprise selbst in Ansehung einnehmen, die davon anmachte Vorschläge revolviren, und ihre besondere Conditiones erlangen, auch darneben versichert seyn können, daß ihnen nunmehr der Holz-Debit sowohl ins als außershalb Landes, ohnegeladert, zu aller Zeit verstatet, und darüber ohne Verabgerung, in ihrem Vortheil mit ihnen geschlossen, und speciale Königl. allerhöchste Confirmation verschafft werden soll. Statin den 12ten Novembris. 1752.

Königl. Preuss. Pommerische Kriegs- und Domanen-Cammer.

## 2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Als allhier einige, zu einer Koff-Wähle, noch brauchbare Stücke, an den Meistbietenden verkauft werden sollen, und zu dem Ende Termin Licitacionis auf den 27ten Novembris. 2ten und 28ten Decembris. c. angesetzt worden; So wird dem Publico solches hierdurch bekannt gemacht, und können diejenigen, so Belieben haben, diese noch brauchbare Stücke zur Koff-Wähle, an sich zu handeln, sich in dem angezeigten Licitacionis-Terminen allhier auf der Königl. Kriegs- und Domanen-Cammer des Vormittags um 9 Uhr einzufinden, ihren Voth darauf thun, und nächstem gewärtigen, daß in dem letzten Termin Licitacionis solche dem Meistbietenden gegen bare Bezahlung zuverkauft werden sollen. Wobey denen Liebhabern zur Nachricht dienet, daß drauf schon 10 Aukt. gehalten worden. Signaturum Stettin den 17ten Novembris. 1752.

Königl. Preuss. Pommerische Kriegs- und Domanen-Cammer.

## 3. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Als der Kruz zu Pinnow erb- und eigenthümlich verkauft werden soll, und deshalb Termin Licitacionis auf den 4ten, 14ten und 24ten Decembris. 2. c. präfixiret worden; So wird solches dem Publico hierdurch bekannt gemacht; und können diejenigen, so diesen Kruz an sich zu bringen Lust haben, sich in den bezugten Terminen, besonders in dem letzten, auf der hiesigen Königl. Kriegs- und Domanen-Cammer einzufinden, ihren Voth auf Proocollum geben, und gewärtigen, daß solches bis auf Aukt. allerhöchste Approbation ihres Licitacionis zugeschlagen werden solle. Signaturum Stettin den 17ten Novembris. 1752.

Königliche Preussische Pommerische Kriegs- und Domanen-Cammer.

Da ad instantiam des Herrn Kaufmann von Brannschweigen zu Colkes, des Bürger und Rathes der Meiser Johann Willm. in Schlawe in der Cielinschen Straffe, zwischen Weder Solden Aukt. und Hiesiger Contrahen Häusern inne belegenes Wohnhaus, durch die geschwornen Auktoren auf 280. Reich. 3 Gr. 9 Pf. ähmiret, und per Proclamata, sub Signato Schlawe den 2ten Novembris. 2. c. welche Aukt. in Schlawe, Stolpe und Rügenwalde äffnet worden, zu jedermanns freyen Kauf gestelt, und allhier Termin Subhastacionis auf den 27ten Novembris. 28ten Decembris. 2. c. und 26ten Januarii a. f. andrerz Termin Subhastacionis auf den 27ten Novembris. 28ten Decembris. 2. c. und 26ten Januarii a. f. andrerz Termin auf so dieses Haus zu verkaufen gewonnen, da in obberzogen, und zwar höchstens in dem letzten Termin auf dem Schlawischen Waghause einzufinden, deshalb in Handlung treten, und den Kauf abschließen, oder in gewärtigen haben, daß das Haus in dem letzten Termin dem Meistbietenden anzuschlagen, und nachmalig Niemand weiter dazgegen gehöret werden soll.



Heren Joh. Ebelk. Wasel melden, wo er mehrere Nachricht einziehen, und beschert seyn kan, daß ein resonabler Accord getroffen werden solle.

#### 4. Sachen so aufferhalb Stettin verkauft worden.

In Ufermünde verkauft der Bürger Meister Christian Laubenped, neun Rüggen Acker, durch den Liegärtzen den Damm, zwischen dem Cämmersdorfer, Kohlen-Garten genannt, und dem Wäse, neben Acker inne beselgen, an den Bürger Johann Christian Bader, für 120 Rthlr. So dem Publico bekandt gemacht wird.

In Treptow an der Tollense, hat der Bürger und A. Arsmann Christian Höffe, zwey Morgen Acker, 1 s 1 Morgen im Grabow'schen Guts, im Mittel-Salage, zwischen Gristow'schen Kirchh. Land, und Johann Höffe, 1 Morgen am Grabow'schen Guts, im untersten Schlosse, zwischen Hans Bernd, und Johann Höffe aus Gristow beselgen, für 76 Rthlr. an den Leinweber Joachim Wäpken in Gristow verkauft; Welche dem Publico hienit bekandt gemacht wird.

#### 5. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Nachdem die Pacht-Jahre biert in dem Herrn Julius Heinrich Ernst von Wedell, auf Steinhöffel und Francke's zugehörigen Dorfe Sassenhagen bespaltene beyder Gütter, welche hiesigen Philipp und Christian, Söhne der Wedel, in Archende gehabt, in welchen das in Voering fürdauern, und jetzet nachdem Herrn von Wedell zugehörige Gut, so der Verwalter Friedrich Dille seitlich bewohnt, und eben Ich das nahe b. y Steinhöffel beselgene Vorwerk Glaschagen welches Michael Helle bisher in Pacht a. H. 1773 auf bevorstehenden Maria Verkündigung 1773 zu Ende gehen, und diese vier Güter fernermitt in Pacht ausgethan werden sollen; Ich wird solches hienit dem Publico bekandt gemacht, damit die, welche zu ein oder dem andern dieser Güter Lust haben, sich zu Steinhöffel in Termine des 12ten Decembris dieses 1773ten Jahres melden. Ihr Leinwand thun, und ohnefchibar geirärtigen können, wie in 1772 beselgen Termine dem Publico istbekandt, und welcher die beste Conditionen und künfftliche Stabarbeit offeriert, das selbste Gut auf 3 oder 6 Jahre in Pacht wüde überlassen werden.

Das in der Ufermünde, ohnweit Wrenschow beselgene Holzendorff's Acker-Gut mit Garten, soll mit der dabey befindlichen bestelkten Winter-Saat, samt einigen Inventario an Weid, Acker-Geräth, und Korn zur Sommer-Saat, von Maria Verkündigung 1773, an auf anderweite sechs Jahre verpachtet werden, und ist zu solchem Ende beym H. rmdischen Dier-Gut zu Wrenschow Termine Leinwandnis auf den 12ten Februar 1773, frühe Morgens um 8 Uhr anzuf. g. Die Pacht-Anschlag kan bey der verwickelten Obstin von Holzendorf in Aitgastetz, und dem D. G. Advocato Labenius in Treptow vorhanc eingesehen werden.

#### 6. Citations Creditorum innerhalb Stettin.

Der Vetter Erich Erichsohn, verlästet in dem Richter's-Büro nach heiligen drey Rdnige des wüthseligen 1773ten Jahres, bey dem hiesigen lofsamen Stadt-Gerichte, sein Haus, welches an der Wall-Strasse, zwischen des Goldhuten Hofen, und des Bernd Erben Häusern inne beselgen; und können also diejenigen, so daran eine Ansprache zu haben vermehren, sich alldar bey dem lofsamen Stadt-Gerichte melden, und ihre Jura wahrnehmen.

#### 7. Citations Creditorum aufferhalb Stettin.

Es sind ad instantiam des Hauptmann von Schulz, alle diejenigen, welche ex jure Crediti, oder sonst Ansprache an dem Gut: Parlin haben, welches gedachter Compagnon von Schulz, und dessen Eheg. gemeinsl. nachhine von Damm, an den Hauptmann von Wäpken, für 12223 Rthlr. verlikt verkauft, alles nicht vorhin citiret, weil aber das zu Stargard affaltirte gewisse Proclamaa vor her Zeit durch hies. Hand a. fiz. ret; So hat die Königl. Regierung nochmahlen dergleichen Patent Alda affaltir, und tacita Terminum ad liquidandum auf den 8ten Januall a. k. sub pena praclus ansetzen lassen. Signatur Stettin den 27ten Septembris 1773.

Königl. Preussische Königsche Regieruna.  
Von Gottes Gnaden Wir Friderick, König in Preussen, Königsrath zu Brandenb., des Hell. Röm. Reichs Erz-Cämmerer und Churfürst ic. ac. Ertheilten allen und jeden Creditoribus, welche an Georg Christian von Wändow's Sögger, und dessen Güter, einige An- und Ansprachen, oder sonst ein jus crediti zu

zu haben bewilliget, Unsern Gruß, und geben euch auch denen, in copirlicher Abschrift hieselbe gefassten Ex-  
 libitis, vom 4ten und 8ten Junij, und eines Begehren, des mehrern zu sehen, nachmassen gebachter Ge-  
 urg Schreiben von Wismar aus ist get, wie das er, da er auch durch den in die ob besagdrachten Statum ho-  
 norum zu docten vermerket, das er mehrere Güter als Schilten hätte, nach dem Cod. §. 173. p. 213  
 zu einem Indulto sich zu qualificiren, und deshalb Edictales ad respective declarandum er liquidandum an  
 euch zu extrahiren, geduldetet würde, mit allerunterthänigster Bitte, daß wir solche zu ertheilen, allers  
 gnädigst gerhehen. Wenn Wir nun des Supplicanten Gesuch hatt gegeben, so eiten und laden Wir euch  
 und Kraft hiesig Proclamaus, wovon eines allhier zu Eöslin, das andere zu Steetin, und das dritte zu  
 Wollgard ersigret werden soll. hiewit ersicht, in einem Termin von zwey Monaten, euch wegen des  
 gesuchten Indultu zu declariren, eventualiter aber den 8ten Januavil a. f. hiesigkommend vor Unserm  
 Hofgericht hieselbst unangestrichlich zu erscheinen, eine Forberungen zu liquidiren, und gültige Handlung  
 zu pflegen, wobei euch jedoch injunctret wird, beyzeiten einen Advocaten anzunehmen, und denselben mit  
 genugsamer Instruction und gehöriger Vollmacht, inselich auch zur Güte zu versehen, damit in Entschung  
 der Güte sofort finale Erkenntnis erfolgen könne, inselich auch zur Güte zu versehen, damit in Entschung  
 mit den ersichtenden Creditoris, allein wegen des gesuchten Marozius geschiedt, und diese auf die Ab-  
 wesende zu restituiren, der Ordnung gemäß, Verwaltungen geschehen, eventualiter aber mit der Liquida-  
 tion verfahren werde. Im übrigen aber auch diese Termins durch die Intelligenz Bozen betandt gema-  
 het werden soll. Wornach ihr euch zu achten. Signatur Eöslin den 9ten Octobr. 1732.

(L.S.) G. V. v. Donin, Präsident.

Von Gottes Gnaden Wir Friderich, Königs in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Hell. Röm.  
 Reichs Erb-Cammere und Churfürst ic. u. Endlichs allen denjenigen Creditoribus, welche an den  
 Domainen-Rath Hainstly, und dessen hieselbe im Besitz gehaltenen Gütern, Leutheins, Wollgord, eitt Jus Cen-  
 diti, oder sonst etwige Anspache zu haben vermerken, Unsern Gruß, und lösen dureselben hiewit zu wis-  
 sen, nachmassen in Sachen des Advocati Ficki Schweders, nomine der Krieger- und Domainen-Cammere,  
 contra den Domainen-Rath Hainstly, und die sich etwa zu solchen Gütern meldende Litigantem, in dem  
 über das unterm 27ten Julij a. c. gehaltenen Protocollo Subhacta inofficiis publicierten heutiger, und in Ab-  
 schreift hieselbe liegenden Bescheide, da mehrere Creditores wider den Domainen-Rath Hainstly sich berecht  
 gemeldet, und nach Abzug der denen von Weisens Erben gehörigen Forberungen, das Preemium zu Weisens  
 lung vorer von der Cammer, dem Domainen-Rath Hainstly gezogenen Defect schon nicht hieselbe ab-  
 Concursus erörret, und gegeneidliche Edictales dahero an euch zu expediren verordnet worden. Wir ektir-  
 ren und laden euch demnach hiewit, und in Kraft hiesig Proclamaus, wovon eines allhier zu Eöslin, das  
 andere zu Stolpe, und das dritte zu Schlawe ersigret werden soll, hiewit ersicht, daß ihr a. dco innerhals  
 9 Wochen, ohne Forberungen, so wie ihr dieselben mit antadehastischen Documentis, oder auf andere rechts  
 lich Mit zu Justificiren zu können vermerket, ad Ada anzeiget, auch den 8ten Decemb. a. c. vor Unserm  
 Hofgerichte hieselbst euch zum Weisde unangestrichlich geschiedt, beyzeiten einen Advocaten annehmen, und  
 dureselben mit genugsamer Instruction und gehöriger Vollmacht, inselich auch zur Güte versehen, in Ter-  
 mino die Documenta in originali produciret, darüber eum Contradictore ad Protocollo verfabret, gültige  
 Handlung pflegen, und in Entschung der Güte rechtliche Erkenntnis erwartet. Wie Ablauf des Termins so-  
 len Ada für beschlossene angenommen, und dureselben sich nicht gemeldet, oder wenn gleich solches gesche-  
 hen, doch benannten Tactis nicht erschienen, präclimbirt, und mit ihren Forberungen nicht weiter gefort-  
 sondern ihnen ekt ewiges Stillschweigen anzeiget, im übrigen aber auch diese Edictales den geduldeten  
 Intelligenz Bozen insesret zu achten. Wornach ihr euch zu achten. Signatur Eöslin den 27ten  
 Septembri. 1732.

(L.S.) G. V. v. Donin, Präsident.

Von Gottes Gnaden Wir Friderich, Königs in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Hell. Röm.  
 Reichs Erb-Cammere und Churfürst ic. u. Endlichs allen denjenigen Creditoribus, welche an den ver-  
 storbenen Major Joachim Erdreich von Zitzewitz, und dessen hinterlassenen Aether New, und Alt-Jugelom,  
 einige Anspache, oder ein Jus Crediti zu haben vermerken, Unsern Gruß, und lösen euch hiewit zu wissen,  
 nachmassen Wir, nachdem in Sachen einigser Creditorum, contra die vermittelte Majorin von Zitzewitz, Des  
 rötchen Elisabeth von Wollgand, und dureselben, auch dero Sohns Friderich August von Zitzewitz, Lius Ca-  
 ratorum, den Hofrath Schlichtius, in den publicierten, und im copirlicher Abschrift hieselbe gefassten Bes-  
 cheide, da das von der Majorin von Zitzewitz gefasste Indultum abgeschlagen, und Satisfactio in  
 Friedeigung dieser Creditorum nicht fortgelaufen, Concursus Creditorum erörret worden, gegenwärtige  
 Edictales an euch zu expediren verordnet hab. Eiten und laden euch demnach hiewit ersicht, daß ihr  
 a. dco innerhals 9 Wochen, wovon drey für den ersten, drey für den andern, und drey für den dritten  
 Termin zu rechnen, eure Forberungen, so wie ihr dieselben mit antadehastischen Documentis, oder auf andere  
 rechtliche Mit zu Justificiren zu können vermerket, ad Ada anzeiget, auch den 10ten Januavil a. f. vor Un-  
 serm Hofgerichte hieselbst euch zum Weisde unangestrichlich geschiedt, beyzeiten einen Advocaten annehmen,  
 und denselben mit genugsamer Instruction und gehöriger Vollmacht, inselich auch zur Güte versehen, in Ter-  
 mino die Documenta in originali produciret, darüber eum Contradictore ad Protocollo verfabret, gültige  
 Handlung pflegen, und in Entschung der Güte rechtliche Erkenntnis erwartet. Wie Ablauf des Termins so-  
 len Ada für beschlossene angenommen, und dureselben sich nicht gemeldet, oder wenn gleich solches gesche-  
 hen, doch benannten Tactis nicht erschienen, präclimbirt, und mit ihren Forberungen nicht weiter gefort-  
 sondern ihnen ekt ewiges Stillschweigen anzeiget, im übrigen aber auch diese Edictales den geduldeten  
 Intelligenz Bozen insesret zu achten. Wornach ihr euch zu achten. Signatur Eöslin den 27ten  
 Septembri. 1732.

(L.S.) G. V. v. Donin, Präsident.

Termino die Documenta in originali produciret, darüber mit dem best. Oben Conventore ad Protocolum verfahren, gültige Handlung pflegen, und in Ausführung der Güte rechtliche Bekanntschaft gewarret, mit Ablauf des Termini aber sollen Adas beschließen angenommen, und kriegerisch, so sich nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, doch benannten Tages nicht erschienen, produciret, von dem Wren oben abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Und damit dieses zu jedem mans Wissen schaffet desto besser gereiche, so soll ein Proclama hieselbst in Köslin, das andere zu Alten Stettin, und das dritte zu Stolpe affigiret, und denen wöchentlichen Ankündig. Bögen inseriret werden. Wornach sie am 9. in octob. Signatur Chélin den 18ten Octob. 1752.

(L.S.)

G. B. v. Doria, Hofgerichts-Präsident.

Die Begermeister und Rath der Königl. Preussischen Statte-Immediaten Immediaten Stadt Köslin, süzen allen und jeden Creditibus, welche an des seligen E. Sen. Trasmann Johann Jacob Schäfers, und dessen hinterlassenen Wittve Vermögen einige An- und Ansprüche zu haben vermelden, hienit zu wissen, daß letztere bey und vorgest. ist, daß sie wegen Verdrängung ihrer Creditorum sich nicht anders, als lediglich durch Cession ihrer Güter helfen könte, und wie vorauf unterm 27ten Junij Concursum ertheilt, auch gewöhnliche Edictales, und doch selbe allhier in Köslin, und denn zu Colberg, und zu Weßgard zu effectuiren veranlaßet haben. Wir erklären und laden demnach dieselben hienit öffentlich, daß ihre a dato tenore hab 12 Wochen, wovon vier für den erstnen, vier für den andern, und vier für den dritten Termin potestatis zu rechnen, ihre Forderung und Ansprüche, so wie sie dieselbe mit untatobelligen Documentis oder auf andere rechtliche Art verifiziren zu können vermeinen, ad Adas anzugehen, auf den 10ten Januarii a. l. allhier zu Stadthaus auf oder in dessen, oder auch gemeinsam instruirte G. v. L. Ädichte, welche zugleich concursu- heit mit einem Mandato speciali ad transigendum versehen, zu erscheinen, in Termino die Documenta in originali zu produciren, darüber mit der Wittve Schäfers, und Neben-Creditibus ad Protocolum zu verfahren, mit letztern in sich prioritates anzumachen, gültige Handlung zu pflegen, in Entschlung der Güte oder rechtliche Bekanntschaft zu erwerben. Mit Ablauf des Termini aber sollen Adas für beschließen angenommen, und hienit zu sich nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, und doch benanntem Tages nicht erschienen, produciret, von dem Hofgerichtlichen Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Von den Königl. Hof- und Stadt-Beichten der Stadt und Neße Cästris, werden alle und jede Creditores, so an des von hier Schulden halber entwichenen Raub- und Handelsmannes Joseph Anton Conti hieselbst fürhanden im- oder Mobilien, einen An- und Anspruch, ex quocunque capite solite esse haben mögen, zu haben vermahnen, auf den 15ten Octobr. 1751 den 15ten Novembr. und 15ten Decembr. a. c. ad ibi undum et vobis andum, sub pena preclusi et perpetui silentii citiret.

Da her zu Stolpebus, unterm Amt Uckermünde, belegen, und hieher gehörige Alt-Steinische Bauerhof, welcher auf 1739 4 Stk. 2 Gr. gerichtl. taxiret, und worauf bereits 1020 Rthlr. gefordert worden, zum verfallenen verlaufen werden soll; Als werden alle und jede Creditores, so ex iure reali oder sonst in einige Præceptiones an solcham Hof zu haben vermahnen, hiedurch vorzuladen, den 30ten Nov. m. l. 30ten Decembr. a. c. und den 30ten Januarii 1753. ihre Forderungen in dem Uckermündischen Königl. Amt Köslin gehörig beyzubringen, und zu justificiren haben, damit dieselbe die Gebühr dinstend ersehen möge.

### 8. Handwerker so außerhalb Stettin verlangt werden.

Zu Greiffenberg in Pommern wird ein tüchtiger Stadt-Zimmermann verlangt, und ten sich dreyen, so Lust hat, sich selbst ad erweisen, bey dem Magistrat melden, und derselbe aller Hülfe gewärtig sein. Man versichert, daß er sähiger, und bey denen umliegenden Herren von Adel sein gutes Amtmann haben wird.

### 9. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es kommen auf W. v. v. v. a. c. 500 Rthlr. Capital ein, so der Pforte in dem Amte Dorse Schlieger zu Lande sind, welche wiederum auf sich re Hypothek gegen 5 pro Cent ausgethan werden sollen; Wer nun selbster verlanget hat, und ansehungliche Starkeit zu stellen vermag, ten sich hieselbe bey dem Amte Stettin melden.

Alle ten dem Königl. Pupillen-Collegio in Stettin, von feci. Gaffoels Schmidtens Kinder Silbern 295 4 Stk. 6 Gr. 9 Pf. vorräthig sind, welche auf eine sichere Hypothek ausgethan werden sollen; So wie so selbster verlanget gemacht, damit hienit, der ein solches Capital gebraucht, und eine sichere Hypothek bestellen kann, sich bey der Frau P. Korin Schmidtens in Jünger, oder bey dem Königl. Pupillen-Collegio melden könte.

1753

Zwey Hundert und Sechßßß Rthlr. Stollenburgsche Kinder-Gelder liegen parat; Wer solche ge- gen erstere Hypothek oder sonstigen Sicherheit einbar anleihen, und den Contas eines lobsamten Wais- ten-Amtes schaffen kan, beliebe sich bey dem Ältermann Herrn Paul Zuchner zu Stettin zu melden.

Weil bey dem Königl.ichen Pap-ten Collegio zu Gölßen, von selbigen Paktis Barthold Kinder-Gel- dern 244 Rthlr. 1 Gr. vorräthig sind, welche auf Äbere Hypothek ausgethan werden sollen; So wird solches hiemit bekandt gemacht, damit derjenige, der ein solches Capital gebraucht, und sichere Hypothek bestellen kan, sich bey gedachten Collegio melden könne.

Es liegen zu Vellgatz bey denen sogenannten Piu Corporibus 1200 Rthlr. so einbar ausgethan werden sollen; Wer nun solche gegen landliche Zinsen haben, und nach dem Königl.ichen allernähig- sten Reglement Praktikants prakti en will, kan sich bey einem Hochelien Magistrat, oder dem Herrn Admi- nistratore Weesßen daselbst melden.

Es liegen über 100 Rthlr. in Edict-mäß'ger Münze Pap-ten Gelder, dreer Dargen Kinder, aus der Geringe-Mühle, Kögenwaldschen Amtes gehörig, im hiesigen Königl. Amt-Grecht in deposito, und sollen einbar ausgethan werden; Wer dazu Lust hat, solche gegen die gehörige zu bestellende Sicherheit, nach Königl. allererhöchtester Verordnung einbar anzuleihen, der kan sich bey denen Königl.ichen Waisen- oder denen Vormündern der Dargen Kinder melden, und selbige daszzen soaleich in Empfang nehmen.

### 10. Avertiffements.

Die Königl. Regierung hat in Sachen der verstorbenen Hauptmann von Haysbeck, modo vixi ehelichen Leutenant von Schlich, contra die Erb-Ändere von Blondenke, das Geschlecht ihrer von Maus- kuffel, welche an dem in Stellensbergschen Erbsch besagtem Guthe Papparth berechtigt sind, zur Re- limitation desselben per Edictales, welche allhier sowohl, als zu Stargard, und Eßlin, in locis publicis affigirt worden, gegen einen Terminum von 12 Wochen, wovon 4 für den ersten, 4 für die den andern, und 4 für den dritten und letzten Termin peremptorie zu rechnen, und zwar auf den 1sten Decemb. c. citirt, mit der Commation, daß die Anstehenden von dem Guthe Papparth gänzlich abgewiesen, und mit ihrem Jure Reluendi präcludirt werden sollen. Signatum Stettin den 23ten Augusti 1752.

Königl. Preuss. Pommersche Regierung.

Demnach der Bürger Ströde zu Gartz, welcher seine vor vier Jahren von ihm entworfene Ehe-Frau, Maria Magdalena Neuhauen, vor der Königl. Preussischen Pommerschen Regierung allhier eine Defertions- Klage erhoben, und derselben gehörl. Edictales, welche zu Stettin, Stargard und Gartz, in locis publicis affigirt worden, ergehen, und Terminum peremptorium auf den 2ten Januarii s. f. präfixirt lassen i. So wird solches gedachter Maria Magdalena Neuhauen auch hierturch bekandt gemacht, damit sie in Termino praefixo ihre Jura wahrnehmen könne, oder gewärtigen muß, daß wider ihr mit Publica- tion einer rechtmäßigen Urtheil verfahren, und das Ehe-Verständniß dissolvirt werden wird. Signatum Stettin den 19ten Septemb. 1752.

Von Gottes Gnaden, Wie Friedrich, Ködals in Preußen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Rd- mischen Reichs Erz-Kammerer und Churfürst u. c. Geben dem auch Cammin entwichenen Voder und Bürger Gartz hierturch zu vernehmen, wie seine Ehe-Frau Eleonora Pätken wider dich in puncto malitio- se defertionis Klage erhoben, und dieselbe halb untertan raten hujus bey und allerdenmüßigst vorgefallet und bescheinet, daß du nach vorhergehendem Verlauf deines Wohnortes, von Cammin weggegangen, die Klägerin sich n, und ohne Brod und Versorgung jurcht gelassen, weshalb sie gethehen, wider dich Proce- sus in puncto malitiosa defertionis zu veranlassen. Da wir nun diesem Befehl, weil sie vorher den Eid, daß sie keinen Aufbruch nicht wißt, abgelsattet, befristet, und gegenwärtige Edictal-Citation bez- anlaßt. So citiren Wir dich hierturch zum ersten, zweyten und drittenmal, mitßin peremptorie, in Ter- mino den 29ten Januarii s. f. vor Unserer Regierung entweder in Person, oder durch einen genügsamen Bevollmächtigten zu erscheinen, den Versuch der Güte zu gewärtigen, und in Entschung derselben beym Verthe die Ursachen, warum du Klägerin, deine Ehe-Frau, verlassen, beym Verthe anzusehen, und demz- statt zu verhandeln, das sofer definitive erkannt werden könne; bey deman Außenbleiben aber zu gerärs- sigen, daß auf gebührl. doctis Ad- und Revision dieser Edictal-Patente, nicht minder auf einseitigen Ma- gerial besagter Reue verlessen, erklärt, die Ehe unter euch gänzlich getrennet, und der Klägerin nachge- geben werden soll, sich anderweitig ihrer Ehegenheit nach verhalten zu dürfen. Damit nun dieses in deiner Naturlichet selawen möge, so haben Wir gegenwärtige Edictal-Citation hieselbst, in Cammin und Treptow an der Nea affigiren, auch demen Jac-Willigen Nachschickern soaleich bis zum Terminu zu inscri- biren verordnet. Demnach du dich abzurückel, hängig zu achten hast. Signatum Stettin den 16ten Octobr 1752.

Zur Königl. Preussischen Pommerschen und Camminischen Regierung, verordnete Statthalter, Präsident, Vice-Präsident und Regierungsd. H. (L. S.) v. Wachselt, Regierungsd. Präsident.

Weg dem Königl. Hof- und Stadtschreiber der Stadt und Wisth Kästel, werdet Ihr Joseph Anton Conti, gewesener Kauf- und Handelsmann allhier, wegen eurer oontrahirten Schulden, und Ausrichtung, ein für allemal, und also peremptorisch auf den 15ten Decembriß a. c. hieher nach ordentlich citiret, verhofflich, daß Ihr wegen eurer Entschuldung und gemachten Schulden Rede und Antwort gebet, in Entschuldig desselben aber zu gemüthigen habet, daß in oontrahaciam wider euch verfahren, und was Rechtens ist, erkannt werden soll.

Indem Se. Königl. Majestät Hochpreill. General-Post-Kamt endlich verordnet hat, daß kein dem Postwärtzer in dem Doße Namerech, in Betrach desselbe ein offener Ort ist, fernerehin seine Pöhl die aballiret, sondern solche entweder in Stettin, oder in Pritz für Post gegeben werden sollen; So wird dem Publico solches hiemit zur Nachricht bekant gemacht, wobei jedoch der darselbstige Postwärtzer ins Kraut ist, wenn gleichwohl die Herren Correspondenten solche dort abgallefern, auf ihren Hazard beise des wölten, solcher gegen Seinem anzunehmen und abzufinden.

Als dem Eschähen Martie Schwertfeger, in dem Colbersässchen Lepfeld-Dorfe Bogentin, wie etw. 4 Wochen, da er in dem Stadt-Walde das freygemachte lose Holz aufstehen wölten, ihw seine Gruben-Pferde, da sie auch pannoet, weggesangen, und ohngeachtet oder bisher angewandten Bemühung und Nachsuchen, nicht wieder finden können. Die eine Stute ist etwa 4 Jahr alt, so klein, gar schwarz, und kein Ahlselchen hat, mit dem Vorder-Füssen etwas trum geht. Die andre aber von 3 bis 5 Jahren, welche er aus einem Müllmaltschen Acker-Dorfe, auf dem W. Warckhins Hochhieses-Waldt gekauft, ist groß und Stabrecht, gleichmäßig auf einem Auge, mit einem kurzen Schwanz, roß und Haut so 8 sten Ohren. Sollte nun jemand diese entlaufene Stut-Pferde aufzufinden und angehalten haben, der wolle beisehen solches mit der Post zum forderschaffen an den Herren Syndicum Kundeneich in Colb das zu melden, damit neß dankbarer Erkattung der verursachten Kosten und Futter-Geldes, hiesig Pöhl, besonders im Abgesehen darselben Kante, gütlich belassen wölten, ihren Capel Bewandten d. von Pritzick zu geben, um so mehr, da dem Eschähen Schwertfeger, sowohl das Dorf, als auch Käufers Namen aus der Art gelassen, und vergessen werden.

Es ist der Schwann Kleist, den 1sten Octobr. a. c. in Priglow, woselbst er sich neßsonst als an gehalten, verstorben, und hat einige Waarfchaft, wie auch Kleidung, ein Spind und Raß-h hinter sich, hat auch vor dessen Ableben ein Testamentum Judiciale errichten lassen, welches vor der Priglowischen Richter Obrigkeit den 7ten Decembr. a. c. publiciret werden soll. Und weil der Beschw. noch ihw Erben der Erben, die sich in Stargard aufhalten sollen, anzeigen; So werden dieselben hiemit citiret, sich am Termino den 7ten Decembr. c. in Priglow, eine Reile von Alten Stettin belegen, einzufinden, bei Publication des Testaments zu unterschreiben, da ihnen denn, wenn sie sich gehörig als Erben-Kinder, bei verstorbenen Schwann Kleist legitimiren können, ihre Erb-Portion verhofflich werden soll.

Als in Hoffnung der Redung im Steiniger-Walde hiesiger Königl. Amts, und wein auch ein großes Bruch diesen Herbst und Winter durch angestret und gegen nächsten Sommer zu Wiesemach völlig erin gemacht werden soll, noch viele Arbeits-Leute erfordert werden; So wird solches hiedurch bekant gemacht, und können diejenige Arbeits-Leute, welche Lust haben etwas zu verdienen, und in diese leichte Arbeit bey ungemeyn guten Verdienst sich zu begeben, ohne Anstand, entweder bey dem Königl. Amte allhier, oder dem Königl. Redungs-Inspectori und Kaufmann Herrn Gumm, in der Stadt Priglow, sich melden, und gewärtigen, daß sie sozgleich in Arbeit gesetzt, auch widentlich wegen ihres Verdienstes promoyt bezahlt werden sollen.

Dankend des Schß-Jimmermann David Reichmanns Ehrfrsch. Dorothea Wolden, wider ihren Ehemann, bey der hiesigen Königl. Regierung ob malitiosam Desertionem Klage erhoben, und eine Edictal-Citation extrahiret, wie die hieselbst, zu Anclam und Usdom effraite Edictale besacet, auch dieses halb Terminum zum W. R. sub praesentibus, auf den 2ten Februaris a. f. oonberaumet; So wird solches dem gedachten Schß-Jimmermann David Rathmann hiedurch zu seiner Nachricht bekant gemacht, ins massen er bey seinem Aufstehen bey zu gewärtigen hat, daß er pro malitiosa desertore declariret, die So an geschoben, und der Klagerin nachgegeben werden soll, sich anderweitig verzeihen zu können. Signatur Stettin den 2ten Octobr. 1712.

Als die Hess Kellers- und Domainen-Mathis Schloss, mit Wohnung ihres Eh. Herrn, des von ihren wohlwöligen Herrn Väter, den Hof- und Confiscatorial-Rath Dorchardi, per Contractum vom 24ten Februaril 1711. erbs- und eigenthümlich an sich gekauft, und arbeits Herrn Kellers, und Domainen-Mathis, unterw 10ten Februaril 1713. addiciret Artbell Gath in Dinow, auf die von Amtlichen Lehnsfolgen verschiedene Sum. und von vormaligen S. ihren ediciret Rechte, für sich und ihre Erben, dem Herrn Lieutenant Christoff Friedrich von Schladen, vlls ediciret und abgetreten; So wird solches hiedurch öffentlich bekant gemacht.

Erster Anhang.



# Erster Anhang.

Num. XXXIX. Sonnabends den 2. Decembr. 1752.

## Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

### 11. AVERTISSEMENT.

Die Collocateurs in Pomern, zu der hiesigen Fränkischen Kirchen-Lotterey sind folgende: In Anclam Dr. Brüder, Kaufmann. In Colberg Dr. Polizey-Regent Landau. In Estlin Dr. Puzillen-Rath Wichmann. In Danzig Dr. Pastor Schulze. In Demmin Dr. Schaeff, Hof-Schreiber. In Gollnow Dr. Cämmerer P. Zell 1. In Greiffenhagen Dr. Bürgermeister Martini. In Greiffswalde Dr. Professor Dähner. In Landsburg Dr. Pastor Währ. In Luyow Dr. Pastor Kummer. In Paskewald Dr. Präpositus Stelck. In Stübenhagen Dr. Pastor Rehn. In Schwinemünde Dr. Dähner, Commissionair. In Starogard Dr. Doktor la Bruguere. In Stettin Dr. Gerichts-Secretair Jeancon. In Stralsund Dr. Advocat Schäffer. In Uckermark Dr. Bürgermeister Berlin. In Uvedom Dr. Präpositus Rutenick. In Wollgast Dr. Brenns, Apotheker. Die Aebuna der fünften und letzten Classe dieser sehr vortheilhaften Lotterey, davon der Plan in der hiesigen Intelligenz tab. No. 1. zu sehen, und welche laut Intelligenz tab. No. 5. 29. et 31. am 27ten Novembr. c. vor sich gehen sollte, ist wegen garh untermütheter Abwesenheit eines der Herren Directorum, der Entreeung einiger Collocateurs, wie auch aus andern erheblichen Ursachen, auf etliche Wochen pro ultimo abermahlet ausgesetzt, man wird aber in kurzem einen eigenlichen Termin dazu fest setzen, und selbigen alsbald dem Publico bekannt machen. Die Entreeung der Bettel zur fünften Classe soll indessen auf Ersuchen auswärtiger Interessenten noch festgesetzt werden; und sind Bettels zur fünften Classe, welche 4 Rthlr. reducirt sind, wie auch Adien, sowohl für ersten als zweyten Classen, von 1000 Loosen, 2 Rthlr. 14 Gr. bey dem Gerichts-Secretair Herrn Jeancon hieselbst mittelweils, nach wie vor, annoch zu erhalten und abzusehen.

### 12. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sind des seligen Herrn Forst Commissarii Herlins Jean Witwe und Erben gesonnen, ihr in der Mühlens-Strasse belegenes Haus zu verkaufen, weil sie sich auseinander sehen wollen; Es sind in demselben 11 Stuben, 2 Kammern, nebst zwey grossen Küchen, Speise-Kammer, Keller, ein Waschküchen auf dem Hofe, Pferde-Stall auf vier Pferde, Wagen-Remise, zwey Heu-Goden, und sonst noch sehr gute Verzemlichkeiten; Wer nun solches zu kaufen gesonnen, der beliebe sich in Termino den 12ten Decembr. c. zu demselben in ihrer Behausung in der Mühlens-Strasse zu melden, und sein Gebot vorzeichnen zu lassen. Letzte d'un Académicien de Berlin à un Académicien de Paris, 8v a 3 Groschen. Diese kleine Schrift soll eine hohe Hand zum Verfasser haben. Eucennes de Paris pour l'Année 1753. Dieser Catalogus, welcher mit angenehmen Kosten versehen, und prächtig eingebunden ist, kostet 1 Rthlr. 4 Gr. Stad zu haben bey dem Fränkischen Gerichts-Secretaire Herrn Jeancon.

Auf Veranlassung eines loblichen Wapfen-Amtes, sollen in einer gewissen Vormundschafft-Sache, den 12ten Decembr. c. Vormittags von 4 Uhr, und des Nachmittags um 1 Uhr, in des Schiffer Roberts Hause auf dem Kloster-Hofe, allerhand Manubles, bestehend in etwas Silber-Geräth, Kupfer, Zinn, Eisen, Werten, Holzhandels Zeug, gegen bare Bezahlung, in Kassa-mässiger Mänge, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Bei dem Realisations-Secretario Dillig alhier, wird diesen Winter hindurch, bis zur Ses-Zeit, hinfüherum einigszu Willkür an Pferden, Schweinen und Rindern, zum Verkauf abgetrieben, und sind gegenwärtig vier Rindern fürhanden. Wer von denselben eines oder mehrere begehret, seyhn möchte, oder auch sonst von anderen Gorten, so vor erwehnet, etwas zu haben verlanget, wolle sich in dessen Wohnung, nahe am Frauen-Thor, melden, und gewärtigen, daß nach einem billigen Preise, ein und ander, so vorerwählet seyn möchte, verabsoluet werden soll.

Bei dem Materialisten Carl Heinrich Rhoden in der Frauen-Strasse, sind allerhand Sorten ausländische und einländische Lichte zu verkaufen, den Steln von 22 Pfund, für 2 Rthlr. 14 Gr. auch gute geschliffne Lichte, imalischen oder Glas bey 2 Pfunden, um billigen Preis zu bekommen. Demen ausländischen wird noch ein weniger Preis accordiret.

### 13. Sachen

### 13. Sachen so aufferhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem in ultimo Termino Subhastationis uns das Geschickte Haus zu Tempelberg sich teils an mehreren Käufer gefunden, so wird ein anderweiliger Terminus ad instantiam der Wörwürder von des verstorbenen Bürger und Kupferhüttenmeisters Johann George Gebredens, auf den 11ten Decemb. c. angeordnet; so nachdem diesmal, so in diesem Hause Lust haben, und welches vor einem Kupferhüttenmeister nicht erkauft ist, sich Morgens um 9 Uhr zu Nacht hause walben, und punctilios gewärtig sein kan, daß ihm dieses Haus cum pertinentiis sofort gegen bare Bezahlung zugeschlagen werden solle.

Als ad instantiam der Christl. Delombre, ihr Wohnhaus, nach den dahinsten sich beschliffen sich befinden, den Obst Garten zu Starzard, so wolchen beydes Lössen des Wohlthores belegen, öffentlich subhastirt worden, und plus Licitantibus verkauft werden soll, und dann hierzu bey Terminis, als der 21te Decemb. 22te Januarius, und 20ten Februario a. f. anberaumet haben; So haben sich diejenigen Liebhaber, so dieses Haus zu kaufen gesonnen, in denen angelegten Terminis, Morgens um 9 Uhr, in des Großschiffen Altes Herrn Doctor la Bruquiere Behausung einzufinden, ihr Geböth ad Protocolum zu geben, und gemäß, als zu sehn, daß es in ultimo Termino plus Licitantibus zugeschlagen werden wird. Derwider das Haus ist nicht Orten deductis deductis auf 594 Rthl. 16 Gr. 3 Pf. taxirt, und sehr bequem, hauptsächlich vor einen Ober belegen.

Den 21ten Decemb. c. ist in dem, zu Storgard an der kurzen Marktstrassen Ecke, belegenen Brunnengarten Hause, eines Silber, Kupfer, Messing, Zinn, Eisen, Zeng, Eisen, Zement, und anderer nöthiger Hausgeräth, per modum Auctionis, an den Wohlthätigen verkauft worden; Es werden Fernoch die etwanigen Liebhaber ersucht, sich bezuhalten und folgenden Tagen Morgens um 9, und Nachmittags um 2 Uhr, in erwähntem Hause einzufinden, und haben die Wohlthätigen zu erwärtigen, daß ihnen die Stücke sofort zugeschlagen, und gegen bare Bezahlung verahlet werden sollen. Die Specification der zu verkaufenden Waaren ist bey dem Secretario Michaelis zu erhalten.

### 14. Sachen so aufferhalb Stettin verkauft worden.

Dr Bürger und Wundarzt Martin Fischenhauer in Posenwald, hat an den Kaufmeister daselbst, Herrn Schmidtten, dessen vor dem Stettiner Thor belegene Scheune für 45 Rthl. verkauft; wovon dem Publico hierdurch Mitteilung geschicket.

### 15. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Als von Selten bare Herren Provisoren vom Köcker, mit Approbation E. M. Raths resolutet worden, die im Köcker befindliche Dörre, nebst Kitzens, und zum Wägen nöthige Boden, zu vermietthen; So wird dem Publico solches hiemit kund gemacht, und können sich die etwanigen Liebhaber künftigen Donnerstags, als den 7ten Decemb. a. c. in des Köcker's Käcken-Zammer melden, da denn mit demjenigen, welcher die besten Conditiones offeriret, geschlossen werden soll. Vorhero aber können die etwanigen Liebhaber die Gelegenheit in Augen zu nehmen. Wobey noch zu Nachricht diene, daß jedweder auf einmahl daselbst 9 Waigel Gerste können besossen werden. Die Dörre auch Feuer sicher, und mit brauenen Harten versehen ist; zu dem kan der Hauswarter gegen ein billiges Doubeur mit Achtung geben, daß dem Clienten keine Schade zuwachse.

### 16. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Nachdem die Archende-Jahre, wegen des bey dem Rthl. Köcker befindlichen Ammeroy-Campes, nebst dazu gehörigen Gartens, wie auch Groß-Ball, vor dem Anclammer Thor, diesen Herbst zu Ende; So wird Terminus zur anderweitigen Verpachtung obmencionirter Waaren-Stücke auf den 14ten Decemb. c. anberaumet; so nachdem diejenigen, so hierauf zu schreiben gesonnen, in besteltem Termino, Donnerstags um 9 Uhr erscheinen, ihr Geböth thun, und gewärtig können, daß mit dem Meistbietenden, auf erfolgte Rüksicht, Ammeroy-Approbation der Contract geschlossen werden solle.

### 17. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Es hat die vermitzte Frau von Wollingen, geborene von Beckern, ihre zu Grünow habendes, und anter dem Köhnel. Amte Granow, belegene Lehns-Saßigen Gericth, samt allen Zugehörigen, an dem Schäfer Heisen, für 1600 Rthl. Kauf-Verkaufes, und eisenhändlich verkanft, und sind ad instantiam des Käufers alle und jede, so an das Königl. Gericht oder Kauf-Vretum Anspruch oder Anforderung haben, auf den 21ten Decemb. a. c. früh um 9 Uhr sub pana praelati vor dem Köhnel. Amte Granow öffentlich citiret worden; Welches dem Publico hiemit bekannt gemacht wird.

Diejenigen, so an der Verlassenschaft des obnähnt in Posen-Bäffow, anter des Herrn Hauptmanns von Platen zu Döck bey Demulin, verstorbenen Großschmidt Widows, etwas Ansprüche zu haben vermeinen, so ober hiemit sub pana praelati et perpetui Glencis, ein vor allemahl citiret, in dem zur Verabhandlung dieser Erbschafts-Sache angelegten Termino den 11ten Decemb. 1752, oder nach 9 Tagen, an dem anter Terminum, bey wohlgeachteter Person, ihre Jura wahrzunehmen.



Dreyhundert Reichthaler Capital, so zu Stettin beyn Buche-Dawse zur Ausleihe parat liegen, werden hiedurch notificiret; und können Liebhabere sich besorgen bey denen Herren Inspectoribus melden.

Es sind bey der Resowischen Kirche 250 Rthlr. einkommen, welche wieder zinsbar anzusetzen werden sollen; Wer derselben bedürftig, kan sich bey dem üblichen Lastschreiber Gerich melden, und wegen der zu bestellenden Sicherheit weitere Nachricht erhalten.

Es liegen 200 Rthlr. Begeben-Gelber parat, so der S. Gertrauden-Kirche zugehörig, welche auf frühere Hypothek anzusetzen werden sollen; Wer selbige vorzützhen hat, kan sich bey dem Galtwirth Johann Dreyberg melden.

Von dem Pöctereilichen Collegio sind 600 Rthlr. Capital vorzützhen, welche entweder im ganzen, oder vertheilt, zinsbar anzusetzen werden sollen; Wer also solches bedürftig, und die gehörige Sicherheit zu bestellen vermag, wolle sich hieservorgan bey des Herren Inspectores und Provicors des gedachten Collegii melden.

### 19. Avertissements.

Da das Matrosen Martin Gräbbeld Ehefrau, Dorothea Catharina, Wöckin, wider ihren Ehemann, bey der hiesigen Königl. Regierung, ob malitiosam Desertionem, eine Ed. Gal. Citation extrahiret, wie die hieselbst, zu Hamburg, und Cammin affigirte Ediculae des mehrern belegen, auch hieselbsts Termins zum Verhöre sub praesidio, auf den 29ten Januarii a. k. anberaumbet; So wird solches dem gedachten Gräbbeld hiedurch zu seiner Nachricht bekannt gemacht, inmassen er bey seinem Aufgehoben zu gewärtigen hat, daß er pro Maliti. desertore declariret, und die Ehe aufgehoben werden soll, sich anderweitlich vertheilichen zu können. Signatum Stettin den 18ten Octobr. 1752.

Königliche Preussische Pommerische und Läninische Regierung.

Zu Greiffenberg sind einer gewissen Witwe aus einer Schwächel, aus dem Spinde, einige Thales weggenommen; so sie nun zwar so sehr dieses Geld nicht behauret, als sie sich nur darüber ein Gewissens macht, daß ihre Gedanken und Muthmassungen bald auf diesen, bald auf jenen fallen, und bey diesem Gelde zwey tenndaher Stüke vorhanden gewesen, als: Ein Species-Thaler, darauf steht: Friede erzarret, Unfriede verahret. Das andere Stück ist ein Schen-Stück, von der ehemahligen Belagerung von Womm, durch Chur-Brandenburgische Truppen, etwa 16 Gr. werth. Solten diese beyde Stücke jemandem zur Ausweisung gebracht worden, oder solches bereits geschehen seyn, so werden dierjenigen freundslich erwidert, zu Verahigung redlicher Gewissen, solches zu Greiffenberg dem Herren Landrath Rhens, oder zu Rathhause anzuzeigen, da denn das vor diese beyde Stücke gezehnte prompt wieder bezahlt soll werden.

Nachdem auf abgefalteten Verlet, von einer Neumärckischen Kriegeres, und Dorsalinen-Cammer, unterm 6ten Decembr. a. p. resolviret worden, den zu Nees in der Neumärck, Mittwoch nach Lätare, einfallenden Ream- und Dienstags vorher gewöhnlichen Weh-Markt, respective auf den Dienstag und Mittwoch vor Wephachten zu verlegen; damit auch noch in diesem Jahre der Anfang gemacht werde soll; Als wird solches denen Brävern und Käusern hiedurch bekannt gemacht, damit selbige nicht den im Calender bemerkten Lätare-Markt, sondern den Dienstag und Mittwoch vor Wephachten derselben mögen.

Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß von Barz aus jemand, hieselbst in Stettin, bey dem nunmehr verstorbenen Gist-Gebor Herren Friedrich Mielken, vor drey Jahren, einiges Silber, nebst einer goldenen Uhr, versehen lassen. Da nun die Zeit, so lange es stehen sollen, dreyes zweymahl verstorben, und zur Einlösung keine Anstalt gemacht wird. Die Erben aber sich aneinander zu setzen, gedachtes Pfand nicht länger behalten können. So wird der Eigenthümer an Einlösung seines Pfandes, hiedurch erinnert, mit der Verwarnung, daß wenn solche a. dato in 4 Wochen nicht geschieht, das Pfand öffentlich verkauft werden solle.

Es soll den 4ten Decembr. c. in dem Dorfe Sammentin die Kirchen-Rechnung aufgenommen, und die Volgdung gehalten werden; Welches nach Königl. Verordnung gemiß hiedurch kund gemacht wird.

Es hat ein Barbier-Geselle sich auf dem Forney vor Stettin, bey dem Soldaten Ross drey Monath lang aufgehalten, und gegen 27 Rthlr. die er bey seiner Abreise nach Wolgast, von besagtem Soldaten empfangen, selbigen zum Unterpfande hinterlassen: Einen Coffer, einen rothan Rock von Schwarz, eine blaue Trap a<sup>o</sup> Orne Wäsche, ein Paar Bein-Kleider von schwarz<sup>er</sup> Sebwerg, ein Paar weiße seidene Steunkle, bey Plekt-Henden, zwey Unter-Hunden, ein Paar Stiefeln, ein Futteral mit Anatomischen Instrumenten, drey medicinishe Bücher, und einen Degen und Schwert, unter Versprechen, solche Sachen gegen Verahigung des empfangenen Geldes fordersamst wieder abfordern zu lassen; da aber solches nummero in Zeit von steyr Monathen nicht geschehen ist, ob gleich gedachter Geselle daran schriftlich erinnert worden, und die Sachen dem Verberd unterworfen sind, der Soldate Ross auch sein Geld nicht länger entbehren kan. Als wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, und besagter Barbier-Geselle ein für allemal erinnert, die Sachen wieder einzulösen, niedrigenfalls solche a. dato über vier Wochen verkauft werden sollen, ohne daß man ihm dierhalb weiter responsible seyn will. Schiffe

Schiffer Michael Kemmann, von Stralund, hat von Willow zwey Sätze Federn, signirt O.O. No. 1.2. ein Satz Federn, signirt B. K. allhier gebracht; Da man sich nun alle Mühe gegeben, den Eigenthümer oder Commissionaire auszuforschen, ihm aber nicht angetroffen; So wird hieburch solches bekandt gemacht, daß der Eigenthümer oder Commissionair, sich bey dem Richter Kraffen melden, und gegen Verzinsung der Fracht und Unkosten, die bey Sätze Federn in Empfang nehmen könne.

Plan, der von Sr. Königl. Majestät in Preussen allergnädigst accordirten Berliner Häuser, Gärten, und Geld, gewesenen drey Classen, und nunmehr von Hochgebachter Majestät allergnädigst bewilligten in vier Classen vertheilten Lotterie, bestehend aus 8000 Loose, 5540 Gewinne und Prämien.

Erste Classe 4 Gr. Einfaß.				Zweyte Classe 8 Gr. Einfaß.			
	Rthlr.	Rthlr.	Gr.		Rthlr.	Rthlr.	
1 Gewinn	100	100		1 Gewinn	150		150
2 "	50	100		1 "	100		100
4 "	25	100		3 "	50		150
5 "	10	50		6 "	25		150
9 "	5	45		9 "	10		90
20 "	3	60		18 "	5		90
50 "	1 1/4	62	12	45 "	3		135
110 "	1	110		150 "	1 1/2		225
799 "	1/2	359	12	767 "	1		767
1000 Gewinne		Rthlr. 1027		1000		Rthlr. 1857	

Dritte Classe 18 Gr. Einfaß.				Vierte Classe 1 Rthlr. 18 Gr. Einfaß.			
	Rthlr.	Rthlr.			Rthlr.	Rthlr.	
1 Gewinn	250	250		1 Gewinn das Haus	6000	6000	
2 "	150	300		1 " baar	1000	1000	
3 "	100	300		1 "	500	500	
4 "	50	200		3 "	200	600	
8 "	25	200		5 "	100	500	
12 "	10	120		10 "	50	500	
25 "	5	125		16 "	25	400	
60 "	3	180		30 "	10	300	
130 "	2 1/2	325		60 "	5	300	
755 "	2	1510		200 "	4	800	
1000 Gewinne		Rthlr. 3510		2207 "	3	6621	
				2 Prämien erste u. letzte	20	40	
				2 " vor u. nach das Haus	12 1/2	25	
				2 " vor u. nach die 1000.	10	20	
				2540 Gewinne		Rthlr. 17606	

BALANCE.				Ausgabe.	
Einnahme.					
1te Classe 8000 Loose	4 Gr. 1232 Rthl. 8 Gr.	1000 Gewinn		1027 Rthlr.	
2te " 8000 "	3 Gr. 2666 " 16 "	1000 "		1857 "	
3te " 8000 "	18 Gr. 6000 " "	1000 "		3510 "	
4te " 8000 "	1 Rthl. 18 Gr. 14000 " "	2540 "		17606 "	
	Rthlr. 24000	5540 Gewinne		24000 Rthlr.	

## Betreffend die Häuser und Gärten:

So befinden sich selbige zwischen den Königs- und Strahlauer Thor, in der Franckfurter-Strasse der Allee linker Hand, und also nicht unlegen, auch an sich selbst bequem. Es bestehen solche aus einem neuen Gebäude von maffin, mit einem holländischen doppelten Dach, vier Ruthen zehn Fuß breit, darinnen ein großer Flur nebst großen Saal, und einen darinn befindlichen Camin mit Krachsteinen besetzt, ferner eine Stube und Kammer, die Thüren und von Eichenholz mit Panel-Deck, und innen mit eingelenkten Fensterladen, wie auch alle Schloffer und Beschläge so fronte nach der Strasse machen, von Weising; Darneben befindet sich ein klein Gebäude von drei Ruthen, und drei einen halben Fuß breit, so Grunte nach dem Hof macht, ferner ein Flur mit einem Heerd, eine Stube und Kammer, ungleicher Stallung aus vier Pferde, ferner ein Seiten-Gebäude linker Hand des Hofes von fünf und eine halbe Ruthe lang, mit einem holländischen Dach, darinnen ein kleiner Saal, drei Stuben und drei Cammern, eine große und kleine Küche, zwei gewölbte Keller, und drei gediehlte Vöden; hinterwärts auf dem Hof befindet sich ein Stuaquet, worinnen ein Flurweg nach dem Garten, darneben zu Viehhalle, worauf ein gediehlter Boden, woran aber steht ein neues Gebäude mit einem holländischen Dach, und gediehlten Vöden, worinnen zu drei Wägen Remisen, dagegen auch auf vier Pferde Stallung gebraucht werden kan; alsdann kommt ein Stuaquet mit einem Flurweg, und ist der Hof mit dem vordersten Gebäude acht Ruthen neun Fuß breit, sieben Ruthen, acht Fuß tief, auch auf dem Hofe ein Brunnen mit Klinker ausgeföhrt, befindlich, sonst aber mit tragbaren Mühlsteinen umgeben; An der Seite des Hofes ist ein Lust-Garten von sieben Ruthen, drei und einen halben Fuß breit, acht Ruthen lang, von dem Hofe und Garten mit einem Stuaquet abgetrennt hinter dem Hof und Lust-Garten kommt ein großer Küchen-Garten, 38 Ruthen lang in gerader Breite, dessen Quartire und Spalire mit den besten Sorten Bäumen, der Mittel-Gang mit salztem Wein besetzt, auch befinden sich darinn vier Lusthäuser mit Figuren gemahlet, vier etliche Mißbetten mit dazu gehörigen Fenstern, noch hinter diesen Garten ist ein anderer Garten in Form eines Triangels von 38 Quadrat-Ruthen, und legtens ist noch ein Hof nach der Allee zu, von sechs Ruthen breit, und sieben Ruthen lang, worauf ein Gebäude, so nach dem Hofe fronte macht, vier Ruthen lang und 19 Fuß tief, darinnen ein großer Stube, ein großer Flur mit einem großen Feuerherd, so zum Waschkhaus gebraucht wird, auch ist dabei ein Stall so zu acht Pferde eingerichtet, ungleicher befindet sich auf dem Hofe ein wohlgemachter Backofen, über dem noch ein Fundament, worauf ein Hintergebäude angelegt werden kan, und ist also dieses zu einer Wirtschaft vollkommen anzuwenden, auch durch denen Geschwornen von E. Hochedeln Magistrat hieselbst verordneten Mauer- und Zimmermeister auch Gärtner, auf 5500 Rthlr exculsive des Anstreichens und der Wapstern den vollkommenen Werth nach taxirt. Da die Zielung der zweyten Classe den 14ten Decemb. a. c. gemis, und bey 200 Ducaten hupse keine Renovation mehr angenommen werde. Es können die Liebhaber bis dahin Billets hieselbst in Credit bey dem Collecteur Mons. Jeauson das Stück zu 10 R. bekommen.

## Nachricht, wegen vorhabender Erweiterung der Pommerischen Bibliothek, welche in Greiffswald alle Monath ausgefertiget wird.

Da sich mit dem Decemb. Monath der erste Band der Pommerischen Bibliothek schließen wird, so bin ich wohl, mich nach den Ermunterungen verschiedener Freunde dieser Blätter zu bequemen, und dieselben mit dem folgenden Jahr zu erweitern. Die bisherige erste Einrichtung derselben, da nur monatlich ein Bogen geliefert worden, hat viele Stücke ausgeschlossen, die ihrem Werth und der Absicht nach bestande gemacht zu werden verdienen; und ich habe mich, um nur die Abgeschlossenung der Werke zu erhalten,ständig an einer Kürze binden müssen, die nicht allem gefällig gewesen seyn wird. Dennoch aber würde eine Menge von Jahren nicht hingerecket haben, auch nur das in diese Sammlung zu bringen, was in den wunderleyen Arten der Geschichte unsers Vaterlandes merkwürdig seyn kan. Aber auch Kleinigkeiten müssen auch eines Schicks dieser Art, die so vermehrte Absichten und Leser hat, nicht gänzlich wegs seyn. Sie dienen als, wider alle Vermuthungen der Läder, zur Aufklärung der wahren eigentl. Dinge, und es kommt bey denselben nur auf die Geschicklichkeit an, sie zu rechter Zeit zu gebrauchen zu wissen. Ich werde mich indessen alle Mühen geben, eine solche Vermittelung der Materien zu treffen, daß durch Nachrichten, Abhandlungen und Urkunden von Pommerischen Dingen, die angenehm und brauchbar sind, der Actel unparteylicher Leser verhöhet werde. Zu denselben mehr Raum zu gewinnen, sollen an statt des bisher monatlich gelieferten einen Bogens, vom Janner künftigen Jahres an, bey dem Schluß eines jeden Monats 5 Bogen dieser Pommerischen Bibliothek von gleichem Druk und kleinerer Charakter, wie bisher, bey dem nächstlichen herauskommenden Erstlichen Nachrichten ausgegeben werden, so daß die 12 Bände, die mit dem Nachschuß der Titel- und Register-Bogen an drei Alphaseth vertragen, jedes Jahr einen Band vollständig machen. Der von den Herren Interessenten an beyden Jahren für die Vermehrung in jederley Zuschnit ist anfs genaueste zu 6 R. quartalliter besetzt, daß, also hinwider alle Werckel-Sätze 12 R. zu erlegen seyn werden. Es sey den in solchen Schreibern erforderlichen Aufschub nachzuräumen wohl wird hierin die größte Willigkeit finden. In den verflössenen Jahren und bis heutzutage häufige Aufträge bey mir von vielen geschickten, welche die Pommerische Bibliothek all-

zu erstehen gewillkürhet. Ich habe sie aber nicht trennen können, und dazu ist die Auflage beyder Schiffe bey mir verariffen. Werde ich aber vor Ablauf des Decembris/Monaths versichert, daß diese Beleger zuverläßig ist, so werde ich nach der Anzahl derer, die den ersten Band der Pommerischen Bibliothek mit 2 Thlr. und jeden folgenden mit 1 Thlr. 16 Gr. zu bezahlen, sich willig erklären, von jenem eine neue Auflage brantsalken, und von diesen den nach der Anzahl der Liebhaber abgemessenen Abschluß besorgen lassen. Des obigen gefinder geschützten Willen haben allein diejenigen zu genießn, welche an beyden Schiffen, die ohne die oft aufeinander Beziehung haben, interessiren. Die Erweiterung der Pommerischen Bibliothek setz ich in den Stand, gegen Fremde für dieselbe bestimmte Anlässe willfährig als zuvor seyn zu können. Ich muß aber dabey erinnern, daß alles, was ein wider die Verordr. Befassungen und Rechte anseßliches Ansehen hat, jederzeit bey uns angefaßet u fern wird. In Pommern werden sich die Herren Liebhaber bey dem Königlich Preussischen Hof-Prædiger zu Stettin, Herrn von Prard, melden. Greßwald, den 1ten November 1752.

J. E. Dähnert,

Professor und Bibliothecarius in Greßwald.

**Zur Schwinemünde Seewerts  
angekommene Schiffe.**

Dom 20. bis den 26. November. 1752.

1. Joh. E. Roland, dessen Schiff Veronika Sophia, von London mit Kreide.
2. Joachim Müller, dessen Schiff die Fortuna, von London mit Stückgüter.
3. Johann Jahnholz, dessen Schiff Jungfr. Maria, von Lübeck mit Stückgüter.
4. Erdtmann Sumack, dessen Schiff Johannes, von Copenhegen mit Wallst.
5. Andreas Bahner, dessen Schiff Elisabeth, von Lübeck mit Stückgüter.
6. Michael Neumann, dessen Schiff die Hoffnung, von Königsberg mit Malz.
7. Hans Sande, dessen Schiff die Fortuna, von Memel mit Leinsaat.
8. Gotfried Suhr, dessen Schiff Gottl. Andreas, von Memel mit Leinsaat.
9. Friedrich Schröder, dessen Schiff die 2 Gebrüder von Memel mit Leinsaat.
10. Friedrich Haack, dessen Schiff die Hoffnung, von Königsberg mit Malz.
11. Franz Krönke, dessen Schiff die Hoffnung, von Memel mit Wallst.
12. Michael Fensch, dessen Schiff St. Michael, von Memel mit Leinsaat.
13. Michael Blohm, dessen Schiff Catharina, von Memel mit Leinsaat.

Summa 13. angekommene Schiffe.

**Zur Schwinemünde Seewerts  
ausgegangene Schiffe.**

Dom 20. bis den 26. November. 1752.

1. Christ. Christensen, dessen Schiff Fr. Marck, nach Dabersleben mit Häuten, Toback.
2. Hinrich Eyaers, dessen Schiff Emanuel, nach Bremen mit Waaren.

Summa 2. ausgegangene Schiffe.

Auf der hiesigen Rebe liegen anho:  
keine Schiffe.

**Zu Stettin angekommene Schiffe  
und deren Schiffe Namen.**

Dom 22. bis den 29. Nov. 1752.

- Dom Anfang dieses Jahres bis den 22ten Nov. sind allhier 317. Schiffe angekommen.
- Num. 319. Adam Müller, dessen Schiff Catharina, von Kiel mit Polsteinsien Käse.
  320. Joh. Roland, dessen Schiff Dorothea Sophia, von London mit Wallst.
  321. Michel Perwie, dessen Schiff Michael, von London mit Kreide.
  322. Johann Jahnholz, dessen Schiff Maria, von Lübeck mit Stückgüter.
  323. Michel Schmidt, dessen Schiff Dorothea, von Graßlund mit Eisen.
  324. Michael Neumann, dessen Schiff die Hoffnung, von Königsberg mit Malz und Hafer.
  325. Friedr. Paack, dessen Schiff die Hoffnung, von Königsberg mit Malz und Hafer.
  326. Gottfr. Suhr, dessen Schiff Gottlieb und Andreas, von Memel mit Leinsaat.
  327. Michel Fensch, dessen Schiff Michael, von Memel mit Leinsaat.
  328. Michel Blohm, dessen Schiff Catharina, von Memel mit Leinsaat.

Summa 13er bis den 29ten Nov. allhier  
angekommenen Schiffe.

**Zu Stettin abgegangene Schiffer  
und deren Schiffe Namen.**

Dom 22. bis den 29. Nov. 1752.

Dom Anfang dieses Jahres bis den 22ten Nov. sind allhier 302. Schiffe abgegangen.

Dom 22ten bis 29ten November sind keine Schiffe  
abgegangen.

**An Getreide ist zur Stadt gekommen.**

Dom 22. bis den 29. Nov. 1752.

	Malz	Hafer	Summa
Malz	40.	14.	
Hafer	358.	1.	
Gerste	126.	22.	
Malz	140.		
Hafer	43.	11.	
Gerste	4.	19.	
Buchweizen		18.	
Summa	714.	12.	

